

II-1543 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

698/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 683/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n
auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen,
betreffend Ausgabeneinsparungen des Bundes.

-.--.-.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen vom 19. April 1968, Nr. 683/J, betreffend Ausgabeneinsparungen des Bundes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1): "Aus welchen nach Budgetkapiteln aufzugliedernden Einzelbeträgen setzt sich der von Ihnen genannte Betrag von 5 Mrd. S zusammen?"

Der Betrag von 5 Mrd. S stellt eine Summe genereller und spezieller Einsparungsmaßnahmen dar, die in ihrer Gesamtheit als Ziel für die Budgetverhandlungen für das Jahr 1969 gedacht sind. Eine Aufgliederung der einzelnen Einsparungen nach Kapiteln ist derzeit nicht möglich. Die Verteilung der Einsparungsmaßnahmen auf die einzelnen Ressorts wird von den Anträgen der Ressorts zum Bundesvoranschlag 1969 abhängen, die auf Grund der Budgetausschreibungsrichtlinien erst mit 25. Juni 1968 dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen sind. In der Bundesregierung besteht bereits Übereinstimmung über die gesetzesändernden Maßnahmen, die mit Einsparungen für den Bundeshaushalt verbunden sind. Hiezu gehören die dem Nationalrat bereits vorliegenden Regierungsvorlagen, mit welchen das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle), mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden, die Novelle zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen und die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967.

Weitere Einsparungsmaßnahmen werden im Personalaufwand, insbesondere durch Senkung der Personalstände und bei den Ermessenskrediten des Sachaufwandes, getroffen werden.

ad 2): "Welcher Teilbetrag der vorgesehenen Einsparungen entfällt auf den Personalaufwand des Bundes insgesamt und wie gliedert sich jener nach Budgetkapiteln?"

Die Höhe der auf dem Personalsektor vorzunehmenden Einsparungsmaßnahmen steht derzeit noch nicht fest. Eine Aufgliederung dieser Einsparungen auf die einzelnen Budgetkapitel ist daher nicht möglich.

698/A.B.

- 2 -

zu 683/J

ad 3): "Welcher Teilbetrag entfällt auf Einsparungen bei den Ermessens-
krediten insgesamt und wie gliedert sich jener nach Budgetkapiteln?"

Die Höhe der im Sachaufwand bei den Ermessenskrediten vorzunehmenden
Einsparungen steht derzeit noch nicht fest. Eine Aufgliederung dieser
Einsparungen auf die einzelnen Budgetkapitel ist daher derzeit nicht möglich.

ad 4): "Auf welche genau anzuführenden, im Begutachtungsverfahren befind-
lichen Gesetzentwürfe hat sich Ihre Erklärung bezogen?"

Meine Erklärung bezog sich auf die im Pkt. 1 genannten Gesetzentwürfe.

ad 5): "Wie vereinbaren Sie Ihre Erklärungen:

'Ich garantiere dafür, daß die geplanten Einsparungen von 5 Mrd. S
im Budget 1969 durchgeführt werden',

'Ich habe Ihnen, glaube ich, schon gesagt, daß ein Teil dieser
Einsparungen durch Änderungen von gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen
erfolgen wird',

mit dem Umstand, daß die darin erwähnten Maßnahmen ausschließlich
in den Bereich der Bundesgesetzgebung fallen?"

Meine Worte, daß ich für die geplanten Einsparungen von 5 Mrd. S im
Jahre 1969 garantiere, sind, soweit gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind,
dahin gehend zu verstehen, daß seitens der Bundesregierung die hierfür er-
forderlichen Regierungsvorlagen rechtzeitig der gesetzgebenden Körperschaft
zugeleitet werden.

-.-.-.-.-